

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Bern, 04. November 2021

Stellungnahme TELESUISSE im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 8.9.2021 laden Sie uns ein, uns zur geplanten Revision der Radio- und Fernsehverordnung zu äussern. Dafür danken wir Ihnen und nehmen gerne wie folgt Stellung:

Vernehmlassung zur Unzeit

Die Hauptstossrichtung der Revision ist – so umschreiben es die Erläuterungen – die Stärkung des regionalen Service Public bei Radio und Fernsehen unter Berücksichtigung der veränderten technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gemäss Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) soll dies im Wesentlichen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Eine grundsätzliche **Neuordnung der Lokalradiolandschaft**, indem acht zusätzliche Radiokonzessionen mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag ausgeschrieben werden
- Verzicht auf Überschneidungen bei den Konzessionsgebieten

Allerdings kommt diese Vernehmlassung zur Unzeit, denn die Pläne des BAKOM fussen auf der Annahme, dass das Medienpaket der eidgenössischen Räte umgesetzt und insbesondere die für die privaten regionalen Radios und Fernsehen zur Verfügung stehenden Finanzmittel deutlich erhöht werden. Genau das ist aber zum jetzigen Zeitpunkt höchst ungewiss, da das Ergebnis des mittlerweile ergriffenen Referendums gegen das Medienpaket als absolut offen einzustufen ist.

Somit haben die Vernehmlassungsteilnehmer sich zu Massnahmen zu äussern, bei denen keineswegs sicher ist, dass die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen überhaupt zustande kommen werden.

TELESUISSE beantragt deshalb die Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis nach der Volksabstimmung über das Medienpaket oder alternativ eine ergänzende Vernehmlassung nach der Abstimmung.

Gefährdung statt Förderung des Service Public

Wie wir nachstehend aufzeigen werden, besteht je nach Ausgang der Volksabstimmung über das Medienpaket die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung der gewachsenen Strukturen im Bereich der lokal/regionalen Versorgung mit Radio- und Fernsehangeboten.

Vordergründig geht es bei dieser Teilrevision zwar «nur» um die künftige Einteilung der Konzessionsgebiete. **Tatsächlich aber greift der Vorschlag tief in die Strukturen des Schweizerischen Radio- und Fernsehmarktes ein**, indem er die Gebührenzuteilung komplett neu ordnet. Es ist deshalb zwingend nötig, im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht nur die Frage der Konzessionsgebiete, sondern auch die damit zusammenhängende Gebührenfinanzierung zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen

Um die vorgeschlagenen acht zusätzlichen Radiokonzessionen mit Gebührenanteil finanzieren zu können, plant das BAKOM eine Umverteilung der Gebühren zwischen den Radios und den Regionalfernsehen. Bislang erhalten die Regionalfernsehen rund 62% der für die privaten Anbieter zur Verfügung stehenden Gebührengelder. Zukünftig sollen es nach Auskunft des BAKOM nur noch rund 50% sein. Bei unverändertem «Gebührentopf» bedeutet dies eine Reduktion der Gebührenanteile der einzelnen Regionalfernsehsender um bis zu 20%. Eine derartige Kürzung wäre ohne deutliche Einbussen beim Service Public nicht zu verkraften, für einige der Regionalfernsehen mit bereits heute knappen finanziellen Mitteln wäre es wohl das Aus. Selbstredend lässt sich dies in keiner Weise mit den Zielen eines gestärkten Service Public vereinbaren und ist in aller Deutlichkeit abzulehnen.

Ein solches Worst-Case-Szenario kann lediglich dann verhindert werden, wenn der Gesamtanteil der für private Radios und Fernsehen vorgesehenen Gebühren steigt. Dies wäre indes nur dann der Fall, wenn das Stimmvolk im Frühjahr 2022 das Medienpaket annimmt und der Bundesrat anschliessend den im Medienpaket vorgesehenen Spielraum für eine Erhöhung der Gebührenanteile voll ausschöpft. (Selbst dann würden die Anteile der Regionalfernsehsender nicht steigen, weil die Erhöhung fast vollumfänglich für die neuen Radiokonzessionen verwendet wird.)

Wie erwähnt ist es aber zurzeit ohnehin höchst ungewiss, ob es dazu kommt: Insbesondere die Volksabstimmung über das Medienpaket dürfte hart umkämpft sein und das Ergebnis ist offen. Zudem darf heute nicht einfach davon ausgegangen werden, dass der Bundesrat die Erhöhung der Gebührenanteile durchwinkt.

Dass das BAKOM dennoch seine gesamte Planung für die zukünftige private Radio- und Fernsehlandschaft darauf abstellt, ist hoch riskant. Das BAKOM verkauft hier buchstäblich das Fell des Bären, bevor es ihn erlegt hat. Im Kontext zum Medienpaket, mit welchem das Parlament insbesondere auch die Regionalfernsehsender stärken wollte, ist dies aus Sicht von TELESUISSE weder nachvollziehbar noch akzeptabel.

Festlegung der Konzessionsgebiete

Ein zentraler Aspekt der Teilrevision ist die geografische Festlegung der künftigen Konzessionsgebiete. Das BAKOM schlägt hier vor, neu auf Überlappungen der Konzessionsgebiete zu verzichten und sich praktisch nur noch an den Kantonsgrenzen zu orientieren. Dieser Grundsatz ist theoretisch und entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der betroffenen Bevölkerung. Gerade in den Randregionen der Kantone interessieren sich die Menschen immer auch für das Geschehen im Nachbarkanton, oftmals führen die Pendlerströme dort aus dem Kanton hinaus etc. Es macht deshalb durchaus Sinn, dass über diese Regionen zwei Regionalfernsehen – aus jeweils unterschiedlichem Blickwinkel – berichten.

Mit drei konkreten Beispielen möchten wir erläutern, dass der vom BAKOM geplanten Neueinteilung der TV-Regionen grundsätzliche publizistische und politische Fehlüberlegungen zu Grunde liegen, welche dringend korrigiert werden müssen:

Kanton Thurgau:

Dieser soll neu nur noch vom aus St.Gallen sendenden Ostschweizer Sender bedient werden, welcher die den westlichen Kantonsteil des Thurgaus betreffenden «Zürcher» Themen nicht abdecken wird. Der Kanton Thurgau fällt sozusagen «zwischen Stuhl und Bank».

• Kanton Bern:

Die Region Biel-Seeland soll aus dem Versorgungsgebiet "Bern" gestrichen werden. Für den Sender "Bern" wäre es publizistisch unseriös, in seiner kantonalen Berichterstattung auf diese wichtige Region zu verzichten. Auch für die politischen Akteure im Kanton Bern dürfte diese publizistische Aufteilung kaum sinnvoll und befriedigend sein.

• Arc Jurassien / Jurabogen:

Der Berner Jura soll aus dem Versorgungsgebiet "Jurabogen" entfernt werden, umgekehrt die Gebiete Grenchen und See aus dem Versorgungsbiet Biel/Bienne. In dieser hochkomplexen Region nehmen die regionalen Medien eine ganz besondere Brücken- und Vermittlungsfunktion wahr. Die vorgeschlagenen Änderungen würde genau eine dieser Brücken beseitigen.

Das BAKOM hält dieser Argumentation entgegen, dass es den Sendern ja freistehe, auch über Themen ausserhalb ihres Konzessionsgebietes zu berichten. Faktisch werden die Sender für ein solches Verhalten jedoch abgestraft, da Berichte über Ereignisse ausserhalb des definierten Konzessionsgebiets der Erfüllung des Leistungsauftrages nicht angerechnet werden. Schlimmstenfalls riskiert ein Sender, der aus Sicht des BAKOM «zu wenig» aus dem Konzessionsgebiet berichtet, den Entzug der Konzession. Abgesehen davon, dass solche Eingriffe gegen die Programmautonomie (RTVG Art. 6) verstossen, führt dies, zusammen mit der strikten Trennung der Konzessionsgebiete, zu einer künstlichen thematischen Selbstbeschränkung der Sender, welche in keiner Weise dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung entspricht.

Unerwünschte Folgen kann der Verzicht auf Überlappungen der Konzessionsgebiete und die damit einhergehende Verkleinerung der Gebiete auch bei den **Gebührenanteilen der einzelnen Sender** haben: Da das BAKOM die Gebührenanteile auf Basis der Gebietseigenschaften (Bevölkerungsdichte, Wirtschaftskraft etc.) berechnet, kann die «Streichung» von Überlappungsgebieten auch die Reduktion von Gebührenanteilen zur Folge haben, was wiederum die publizistische Leistung bzw. den Service Public schwächt.

Die Bedeutung der Regionalfernsehsender für den Service Public

Angesichts der möglichen Folgen der durch das BAKOM geplanten Massnahmen ist es wichtig, die Bedeutung der Regionalfernsehsender für den regionalen Service Public zu beleuchten. Im Bereich der elektronischen Medien haben sich die Regionalfernsehen in den vergangenen Jahren zu einer tragenden Säule des Service Public entwickelt:

- Bewegtbild boomt: Die Digitalisierung und die Onlineverbreitung bescheren dem Bewegtbild einen generelles Nachfragewachstum, der Bedarf der Mediennutzer an journalistischen Ton-/Bild-Angeboten steigt laufend. Dem werden auch die Regionalfernsehen mit ihrem Angebot gerecht.
- Träger der politischen Debatte: Politische Diskussionen, Streitgespräche, Abstimmungs- und Wahldebatten auf regionaler Ebenen finden heute zu einem wesentlichen Teil bei den Regionalfernsehen satt. Sie erfüllen damit eine zentrale Funktion beim regionalen Service Public, welche die SRG nicht erbringen kann. Eine Publicom-Studie (http://www.telesuisse.ch/uploads/pdf/Wahlstudie.pdf) zur Berichterstattung bei den eidgenössischen Wahlen 2019 bescheinigt den Regionalfernsehen denn auch eine zentrale Rolle bei der Information der Stimmbevölkerung.
- Hohe Resonanz: Wie wichtig die Regionalfernsehen mittlerweile bei der Information der Bevölkerung sind, hat sich in der Corona-Krise gezeigt. Nach der Ausrufung der ausserordentlichen Lage im März 2020 stiegen die Zuschauerzahlen der Regionalfernsehsender um fast 40% im gleichen Zeitraum waren es bei der SRG 22%.

Bekommen wir mehr Service Public im Radiobereich?

Wie ausgeführt, haben die Pläne im Radiobereich auch unmittelbar Auswirkungen auf die Regionalfernsehen. Wir erlauben uns deshalb einige Bemerkungen dazu:

- Auswirkungen auf die bestehende Radiolandschaft: Der Eingriff in die Schweizer Privatradiobranche, den das BAKOM vorsieht, ist massiv. In über Jahrzehnte gewachsene regionale Radiomärkte werden durch den Staat neue, gebührenfinanzierte Player eingefügt, welche das wirtschaftliche Gefüge unter den Sendern komplett verändern. Es entstehen klare Wettbewerbsvorteile bei den gebührenfinanzierten Sendern. Es ist zu befürchten, dass die neuen gebührenfinanzierten Sender andere verdrängen. Statt Angebotsvielfalt gibt es Angebotsreduktion.
- Weniger statt mehr Service Public: Die heute im Markt aktiven privaten Radioveranstalter sind seit vielen Jahren in ihren Regionen verankert und erfolgreich. Dies können sie nur sein, indem sie das Bedürfnis ihres Publikums nach regionalem Service Public erfüllen. Ziel muss es somit sein, diese gewachsene Radiolandschaft zu schützen, statt mit massiven staatlichen Eingriffen zu destabilisieren. Sonst resultiert am Schluss weniger statt mehr Service Public Régional.
- Andere Fördermodelle möglich: Die heute ohne Gebührengelder agierenden Regionalradios befinden sich in einer ähnlichen Situation wie die Zeitungen. Sie haben sich in ihren Märkten etabliert, leisten Service Public, müssen sich aber den Herausforderungen der veränderten Mediennutzung und der Konkurrenzierung durch Technologiegiganten stellen. Um sie dabei zu unterstützen, würde sich (analog zu den Zeitungen) eine indirekte Förderung anbieten, beispielsweise bei der Verbreitung. Diese wäre bereits heute möglich, ohne Anpassungen beim Gebührenmodell.

Die Empfehlungen von TELESUISSE zur anstehenden Teilrevision des RTVG

Die im Verband TELESUISSE zusammengeschlossenen 13 konzessionierten Regionalfernsehen der Schweiz sind besorgt darüber, dass eine Teilrevision mit solch weitreichenden Folgen diskutiert wird, ohne dass die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereits abschliessend entschieden sind. TELESUISSE fordert deshalb:

 Verlängerung oder Ergänzung der Vernehmlassung: Erst mit der Volksabstimmung über das Medienpaket wird klar, ob die für die Pläne des BAKOM notwendigen Finanzmittel überhaupt zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Frist der vorliegenden Vernehmlassung bis nach der Volksabstimmung zu verlängern oder nach der Abstimmung eine ergänzende Vernehmlassung anzusetzen.

Verzichtet der Bundesrat auf eine Verlängerung oder Ergänzung der Vernehmlassung, so stellt TELESUISSE folgende inhaltlichen Begehren:

- Keine Gebührensenkung bei den Regionalfernsehen: Die Anpassungen im Radiobereich dürfen nicht dazu führen, dass bei den Regionalfernsehen die Gebührenanteile reduziert werden. Eine Reduktion würde der parlamentarischen Debatte rund um das Medienpaket diametral zuwider laufen. Der Gesamtanteil der Regionalfernsehsender am Gebührenkuchen (heute 50.2 Mio. CHF) ist im Mindesten zu wahren.
- Partizipation der Regionalfernsehen an einer allfälligen Erhöhung der Gebührenanteile:
 Wir erwarten, dass der ausdrückliche Wille des Parlaments, die regionalen Radio- und
 Fernsehsender zu stärken, vom UVEK respektiert und umgesetzt wird. Sollte das
 Medienpaket vom Volk angenommen werden und erhöht der Bundesrat den Gebührenanteil
 der privaten Radio- und Fernsehstationen, so müssen die Regionalfernsehen im selben Mass
 bei der Erhöhung berücksichtigt werden wie die Radios. Die Regionalfernsehen stecken
 genauso wie die Radios und andere Medien in einem anspruchsvollen Transformations prozess und sind auf Unterstützung aus dem Medienpaket angewiesen.
- Weiterhin Überlappungen bei den Konzessionsgebieten: Dort wo es die natürlich gewachsenen Kommunikationsräume erfordern, sollen auch zukünftig Überlappungen bei den Konzessionsgebieten möglich sein. Nur so kann das Informationsbedürfnis der Bevölkerung in den kantonalen Randgebieten adäquat befriedigt werden.
- Überarbeitung der Neuplanung im Bereich der konzessionierten Radiosender: Auf die Ausschreibung zusätzlicher Radio-Konzessionen mit Gebührenanteil in den wirtschaftsstarken Städten und Agglomerationen ist zu verzichten. Stattdessen ist ein Modell indirekter Förderung zu erarbeiten für Stationen, welche keine Gebührenanteile erhalten, aber einen regionalen Service Public erbringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen jederzeit für ergänzende Informationen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

TELESUISSE - Verband der Schweizer Regionalfernsehen

Marc Friedli

André Moesch

Präsident Geschäftsführer